

Vorläufige Niederschrift

AMT ACHTERWEHR
Finanz- u. Bauausschuss

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses des Amtes
Achterwehr

am Mittwoch, dem 09. Dezember 2015,
um 16.30 Uhr,
in der Amtsverwaltung Achterwehr

Beginn: 16.30 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:**a) stimmberechtigt:**

Herr Rolf-Dieter Carstensen	Vorsitzender
Frau Sabine Sager	
Herr Dr. Bartelt Brouer	
Herr Bernd-Uwe Kracht	

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Dr. Detlef Ufert	
Amtsleiter Hans-Werner Grewin	
Anke Szodrich	Mitglied im Amtsausschuss
Gunda Niemann	Mitglied im Amtsausschuss
Anne Katrin Kittmann	Mitglied im Amtsausschuss
Klaus Langer	Mitglied im Amtsausschuss (ab Top 4a)
Marko Schiefelbein	Mitglied im Amtsausschuss
Adolf Dibbern	Mitglied im Amtsausschuss
Thorsten Schwanebeck	Mitglied im Amtsausschuss
Dipl.-Ing. Rader	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus
Herr Modrow	Ing.-Büro Architekten im Alten Kreishaus
Christian Jöhnk	Bauverwaltung- und Ordnungsamt
Marc Reiser	Hauptamt
Kämmerer Marco Carstensen	Protokollführer

c) Besucher

Thorsten Müller
3 Besucher

Kieler Nachrichten

Die Mitglieder waren durch Einladung vom 27.11.2015 auf Mittwoch, den 09.12.2015 zu 16.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Carstensen als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Der Finanz- und Bauausschusses ist nach der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Vorsitzende auf Bitte der Verwaltung vor, den Tagesordnungspunkt 4 in die Unterpunkte a) Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen im Amtsbereich und b) Vertragsangelegenheiten zu unterteilen, da für eine abschließende Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen auch Informationen über mögliche Vertragsinhalte erforderlich sein werden, welche derzeit nicht in der Öffentlichkeit erörtert werden können. Insofern schlägt er ergänzend vor, den neuen Top 4b nichtöffentlich zu beraten. Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zu, so dass sich für die Sitzung nachfolgende Tagesordnung ergibt:

Geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/Innen fragen
3. Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 29.10.2015
4. a) Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen im Amtsbereich
b) Vertragsangelegenheiten
5. Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG
6. Haushalt 2016
7. Verschiedenes

Top 2 **Einwohner/Innen fragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 **Protokoll der Sitzung des Finanz- und Bauausschusses vom 29.10.2015**

Zu dem vorliegenden Protokoll der Sitzung des Finanz- u. Bauausschusses vom 29.10.2015 beantragt zunächst Herr Brouer auf Seite 7 unter dem Top 6 „Investitionsvorhaben Amtsbereich“ im zweiten Absatz den letzten Satz zu streichen, da es sich hierbei aus seiner Sicht um eine Wertung handelt, die so nicht vom Ausschuss vorgenommen wurde. Herr Kracht weist hierzu darauf hin, dass dieser Satz in Zusammenhang mit den vorherigen Protokollierungen zu sehen und somit nicht grundsätzlich falsch sei. Es sollte aber ggf. eine Ergänzung dahingehend aufgenommen werden, dass lediglich eine Mehrheit der Ausschussmitglieder gemeint sei. Nach kurzer Diskussion beschließen die Ausschussmitglieder einstimmig, dass der letzte Satz im Absatz wie folgt geändert wird „Seitens **der Mehrzahl** der Ausschussmitglieder kann diese Einschätzung des Amtsdirektors

nachvollzogen werden, so dass der Abschluss eines entsprechenden Beratervertrages positiv gesehen wird.“

Herr Carstensen als Protokollführer weist ferner darauf hin, dass sich in den Beschlusstext unter Top 9 „Jahresabschluss 2014“ ein Tippfehler eingeschlichen hat. Richtig muss es unter dem Buchstaben c lauten: „ Der Ergebnisfehlbetrag **2014** in Höhe von ...“.

Von den Mitgliedern des Finanz- und Bauausschusses werden keine weiteren Einwände erhoben; das Protokoll gilt damit mit den genannten Änderungen als festgestellt.

Top 4a Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen im Amtsgebiet

Herr AD Grewin erläutert den Anwesenden einleitend mittels einer Übersicht (s. Anlage) den aktuellen Stand der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beim Amt Achterwehr zum 09.12.2015. Demnach wurden im Jahr 2015 bislang 86 Personen aufgenommen, was einem Anteil der aktuellen Jahresquote (153 Personen) von 56 % entspricht; weitere 67 Personen sind grundsätzlich noch aufzunehmen. Bis zum Jahresende verfügt das Amt derzeit über Unterbringungskapazitäten für weitere 27 Personen.

Hinsichtlich der nachfolgend zu erörternden Möglichkeiten zur Schaffung von Unterkunftsmöglichkeiten weist Herr Grewin nochmals deutlich darauf hin, dass diese Objekte von den jeweiligen Eigentümern dem Amt für diese Zwecke ausdrücklich angeboten wurden und nicht das Amt die Initiative übernommen hat.

Auf Bitte von Herrn Grewin erläutert Herr Modrow anschließend auf Grundlage von Grundrisskizzen (s. Anlage) der bereits in der letzten Ausschusssitzung erörterten Objekte seine Vorschläge bzw. Berechnungen zu den Unterbringungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Kosten:

- **Felder Seegarten**
Nach entsprechenden Umbauten könnten im Erdgeschoss im ehemaligen Gastraum sowie dem Saal jeweils 10 Personen untergebracht werden. Zusätzlich sind weitere 10 Plätze im Dachgeschoss vorgesehen, während im Untergeschoss erforderliche Küchen-, Ess- und Waschräumlichkeiten vorgesehen sind. Insgesamt werden die voraussichtlichen Kosten dieser Umbauten auf rd. 308.000 Euro geschätzt.
Herr Grewin ergänzt diese Ausführungen dahingehend, dass aufgrund der relativ hohen Kaufpreisvorstellungen des Eigentümers für dieses Objekt grundsätzlich lediglich eine Anmietung für einen Zeitraum vom 3,5 bis 5 Jahren sinnvoll erscheint. Vor dem Hintergrund der Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen, die möglichst über die Mieteinnahmen in dem Mietzeitraum refinanziert werden sollten, erscheint hier eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.
- **Gasthof Krey in Bredenbek**
Die Konzeption von Herrn Modrow sieht hier im Erdgeschoss durch entsprechende Umbauten die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für 21 Personen zzgl. erforderlicher Sanitär- und Kochbereiche sowie von Aufenthaltsräumen vor. In der Dachgeschosswohnung könnten dann weitere 5 Personen unterbracht werden. Die

Kosten für die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden hier aufgrund der besseren Ausgangsbasis auf rd. 234.000 Euro geschätzt. Ergänzend kommt hinzu, dass zu dem Objekt noch eine angrenzende Fläche gehört, auf der nach Abriss vorhandener alter Scheunen zusätzliche Bauplätze geschaffen werden können.

Zunächst erklärt Herr Grewin, dass er aufgrund des Umstandes, dass es sich bei diesem Objekt um einen derzeit noch bewirtschafteten gastronomischen Betrieb handelt, die örtlichen Bedenken hinsichtlich einer Umnutzung, die auch von den gemeindlichen Gremien geäußert wurden, durchaus nachvollziehen kann. Ungeachtet dessen sei es aber Aufgabe des Amtes und der Verwaltung, zur Erfüllung seiner Unterbringungsaufgabe auch die Möglichkeit einer entsprechenden Machbarkeitsüberprüfung zu unterziehen. Ergänzend erläutert er, dass bei diesem Objekt seitens des Eigentümers nur ein Verkauf an das Amt vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund ergeben sich hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung von Kaufpreis und Umbaukosten jedoch auch andere Rahmenbedingungen, die diese Maßnahmen grundsätzlich als wirtschaftlich erscheinen lassen – insbesondere mit der Möglichkeit, durch den Abriss der alten Scheunen zusätzliche Bauflächen generieren zu können.

Herr Dr. Brover teilt hierzu mit, dass sich die Gemeindevertretung Bredenbek einstimmig für einen Erhalt der Gaststätte als gastronomischen Betrieb ausgesprochen hat, jedoch eine entsprechende Bebauung der derzeit mit den beiden Scheunen bebauten Fläche positiv gegenüber stehen würde. Ein Ankauf der Liegenschaft durch die Gemeinde sei derzeit aber kein Thema.

- Falkenhof in Westensee (Brux)
Zu diesem Objekt erläutert Herr Modrow, dass dieses von den baulichen Voraussetzungen am Besten für die Unterbringung geeignet sei und hier nur geringfügige Umbauten im Küchenbereich erforderlich seien, die derzeit mit rund.39.000 Euro veranschlagt werden, ggf. aber noch um die Entsorgungskosten für die vorhandene Küche zu reduzieren wären. Nach den vorliegenden Planungen könnten dort dann 56 Personen untergebracht werden. Hierzu erläutert Herr Grewin, dass auch für dieses Objekt aufgrund der Anmietung und der nur geringen Umbaukosten grundsätzlich eine wirtschaftliche Nutzung möglich sein dürfte.
- Gutshaus Klein Nordsee
Als weitere Möglichkeit zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten verweist Herr Grewin dann nochmals auf das Gutshaus Klein Nordsee. Aufgrund der seinerzeit undurchsichtigen Verhandlungspraktiken des Eigentümers hatte der Ausschuss zwar in der letzten Sitzung von diesem Objekt Abstand genommen, zwischenzeitlich hat sich jedoch ein Vertreter einer Investorengruppe gemeldet, die dieses Objekt kaufen, dem Bedarf des Amtes entsprechend umbauen und dann an dieses für einen Zeitraum von 5 Jahren vermieten würden. Der besondere Reiz dieses Objektes sei sicherlich die Möglichkeit, hier an einer Stelle gleich eine größere Anzahl von Personen unterbringen zu können. Gleichzeitig ergibt sich daraus dann aber auch ein erhebliches finanzielles Risiko, da die Kosten nur bei voller Auslastung tatsächlich gedeckt werden können, etwaige Leerstände aber über den laufenden Amtshaushalt finanziert werden müssen. Dieser Aspekt gilt aber im Übrigen auch für die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu allen genannten Objekten.

- Amtsliegenschaft Jägerlust

Zum Abschluss verweist Herr Grewin die Anwesenden auf die amtseigene Liegenschaft in Jägerlust und die Überlegungen, die dortigen Unterbringungsmöglichkeiten durch Neubauten zu ergänzen. Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses kurz dargelegt, wurde seitens der Verwaltung zunächst aufgrund erster Vorüberlegungen eine Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung von mehreren Gebäuden im Bereich des Birkenweges gestartet, die jedoch bei der Gemeinde Felde auf eine ablehnende Haltung gestoßen ist. Daraufhin wurde in einem Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Felde über etwaige Alternativen gesprochen. Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse wurde nunmehr eine neuerliche Bauvoranfrage gestellt und der Gemeinde übermittelt.

Herr Jöhnk erläutert den Anwesenden nachfolgend mittels eines Lageplans (s. Anlage), dass nunmehr an die Errichtung eines Baukörpers im Bereich des Lärchenweges und eines weiteren im Bereich der vorhandenen Feuerwehruwegung gedacht ist. Bei diesen Baukörpern soll es sich um reihenhausähnliche Gebäude mit Pultdach handeln, die jeweils auf vier Einheiten für jeweils 8 Personen ausgelegt sind. Insgesamt könnten so 64 Personen untergebracht werden, für die dann auf dem Gelände auch noch ein Schulungsraum geschaffen werden soll. Die geplante Anordnung der Gebäude macht es möglich, den Bereich des Felder Waldkindergartens mit seinem alten Baumbestand unangetastet zu lassen und so die ökologischen Eingriffe zu minimieren.

Mittelfristig bieten dieser Erweiterungsbauten dann dem Amt die Möglichkeit, bei gesunkenem Unterbringungsbedarf die teilweise erheblichen Unterhaltungsaufwendungen in die vorhandenen Altgebäude einzusparen und diese zurückzubauen. Entsprechend könnte dann ggf. auch über den Verkauf der bisherigen Obdachlosenunterkunft in Strohbrück nachgedacht werden.

Hinsichtlich der Umsetzung eines solchen Vorhabens informiert Herr Jöhnk ergänzend, dass ggf. die Möglichkeiten einer sog. „Funktionalausschreibung“ genutzt werden könnten, über die dann lediglich die wesentlichen Vorgaben definiert werden, die gesamte Umsetzung dann aber in den Händen einer Projektträgers liegt, der dann für das fertige Gesamtobjekt bezahlt wird.

Herr Kracht erläutert zu diesem Vorschlag, dass dieser aus seiner Sicht durchaus geeignet sei, dass Ortsbild in Jägerlust sogar aufzuwerten, verweist jedoch auch darauf, dass nach der Beschlusslage in der GV Felde eine Vereinbarung zwischen Amt und Gemeinde geschlossen werden sollte, in der gewisse Rahmenbedingungen, wie z.B. Rückbau der Altgebäude, Lage und Größe der geplanten Neubauten sowie deren Unterbringungskapazitäten einvernehmlich abgesprochen werden.

Bevor er in Gespräche mit der Gemeinde über konkrete Planungen / Verträge über Einvernehmenserklärungen eintreten könne, so AD Grewin,, müssten diese sicherlich zunächst überhaupt von den zuständigen Gremien des Amtes grundsätzlich beschlossen werden.

Für die weiteren Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Top 5 Erweiterung der Ausfallbürgschaft zugunsten der AEAG

Herr AD Grewin informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH (AEAG) um eine neuerliche Erweiterung der bestehenden Ausfallbürgschaft nachsucht. Die Abwasserentsorgung Amt Achterwehr GmbH benötigt eine 80 %ige Ausfallbürgschaft des Amtes, um auch im kommenden Jahr einen Kontokorrentkredit zur Absicherung der Investitionen zu Kommunalbedingungen aufnehmen zu können. Die im vergangenen Jahr beschlossene Bürgschaftssumme belief sich auf 1.310.384,80 Euro und müsste nunmehr 1.491.364 Euro steigen.

Überlegenswert wäre, inwieweit hier nicht durch eine gewisse Pauschalierung die laufenden Beschlussfassungen entbehrlich gemacht werden könnten, indem beispielweise gleich ein Bürgschaftsrahmen von bis zu 2.000.000 Euro beschlossen werden würde.

Herr Kracht fragt grundsätzlich nach, warum für diese Zwecke seitens der AEAG die Form des Kontokorrentkredites gewählt wird und nicht gleich eine langfristige Finanzierung vorgenommen wird. Dieses Punkt soll bis zur Sitzung des Amtsausschusses geklärt werden.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Erweiterung der Auswahlbürgschaft zugunsten der AEAG auf € 1.491.364 Euro zu beschließen.

StV: einstimmig

Top 6: Haushalt 2016

Herr Carstensen als Kämmerer stellt den Anwesenden unter Hinweis auf die Übersichtsliste mit den zu ändernden Haushaltsansätzen 2016 die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2016 vor.

Hinsichtlich der unter Top 4a beratenen Projekte weist er darauf hin, dass hiervon derzeit lediglich die bauliche Erweiterung im Bereich Jägerlust mit Baukosten von 2 Mio. Euro und einer entsprechenden Kreditfinanzierung Berücksichtigung gefunden haben. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass vorsorglich aus einem Sonderkontingent der KfW ein Kreditvolumen von 2 Mio. Euro für die Finanzierung von Asyl- und Flüchtlingsunterkünften gesichert wurde, welches in den ersten 10 Jahren zinsfrei zur Verfügung gestellt wird. Hierfür wurde mit der Ausweisung die haushaltsrechtliche Grundlage geschaffen.

Verweisend auf die Amtsumlage erläutert Herr Carstensen, dass diese nunmehr mit 18,7 Prozent gerechnet ist und damit gegenüber den Vorjahren deutlich ansteigt. Dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die Amtsumlage in den Vorjahren bewusst deutlich abgesenkt wurde, um liquide Mittel des Amtes an die Gemeinden zurückzuführen. Nach den Planungen für das Jahr 2015 ist diese Rückführung nunmehr abgeschlossen, so dass das Amt gehalten ist, die Amtsumlage so zu bemessen, dass der Haushalt unter Berücksichtigung seiner teilweise eigenständigen Teilhaushalte ausgeglichen ist.

Zunächst annähernd keinerlei Auswirkungen auf die Amtsumlage haben dabei jedoch die deutlichen Mehraufwendungen des Amtes für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge, die u.a. auch aus zusätzlichen Personalstellen in diesem Bereich resultieren. Diese Mehraufwendungen können aber im kommenden Jahr nach den aktuellen Planungen

durch die erheblich steigenden Mehreinnahmen aus der Integrations- und Unterbringungs pauschale kompensiert werden.

Hinsichtlich der Integrations- und Unterbringungs pauschale bittet Herr Dr. Brouer um Auskunft, inwieweit hier auch an eine Weiterleitung an die Gemeinde gedacht ist. Herr AD Grewin führt dazu aus, dass diese Pauschale des Landes dem Amt als zuständigem Aufgabenträger gezahlt wird. Der Kämmerer, Herr Carstensen, ergänzt dies dahingehend, dass die Einnahmen aus dieser Pauschale derzeit dazu dienen, den gesamten Bereich der Flüchtlings- und Asylunterbringung innerhalb des Haushaltes ausgeglichen und neutral gegenüber der Amtsumlage darzustellen. Eine Weiterleitung, so sie denn rechtlich überhaupt zulässig wäre, würde dazu führen, dass die Differenz dann wiederum von allen Gemeinden über die Amtsumlage zu finanzieren wäre.

Herr Amtsvorsteher Dr. Ufert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass etwaige Regelungen zur Zweckbestimmung der Mittel entsprechend eingehalten werden sollen. Hierzu gehöre auch das Engagement der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen.

Rückblickend auf die Sitzung des Hauptausschusses geht Herr Carstensen abschließend noch auf die dort ungeklärte Frage eines zusätzlichen Personalbedarfs für den Bereich der KiTa-Betreuung ein. Grundsätzlich sieht auch er den Bedarf, dass sich die Verwaltung zukünftig in diesem Bereich etwas anders aufstellt, um den deutlich gestiegenen Anforderungen und auch finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde besser gerecht zu werden. Jedoch sollte zunächst geprüft werden, ob dies zumindest mittelfristig auch durch entsprechende Umverteilungen mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden kann. Lediglich für den Fall, dass seitens der Gemeinden bereits kurzfristig eine Änderung als erforderlich angesehen wird, müsste aus Sicht des Kämmerers hierfür zusätzliches Personal eingestellt werden.

Herr Grewin ergänzt diese Ausführungen dahingehend, dass auch aus seiner Sicht zunächst die eigenen Möglichkeiten geprüft werden sollten, über eine zusätzliche Stelle können die Gremien dann ggf. noch im Rahmen der ohnehin im kommenden Frühjahr erforderlichen Sitzungen beraten.

Herr Kracht unterstützt grundsätzlich diese Überlegungen, weist jedoch auch darauf hin, dass die Gemeinden mit kommunaler Kita über die Verwaltungskostenbeiträge schon jetzt annähernd eine Stelle beim Amt finanzieren. Diesen Hinweis relativierend merkt der Kämmerer jedoch an, dass die Gemeinden mit Dritträgern für die örtlichen Kita's im Vergleich deutlich höhere Verwaltungskosten bezahlen müssen. Ferner ist es sicherlich auch schon in der jetzigen Konstellation so, dass die von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause durchgeführten Tätigkeiten in Zusammenhang mit den gemeindlichen Kita's die Finanzierung einer vollen Stelle über die entsprechenden Verwaltungskostenbeiträge mehr als rechtfertigen würden.

Ohne weitere Erörterung empfiehlt der Ausschuss dem Amtsausschuss, den Haushalt 2016 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

StV.: einstimmig

Top 7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Carstensen, schließt daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.10 Uhr.

Rolf-Dieter Carstensen
Vorsitzender

Marco Carstensen
Protokollführer